Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(5.6.1973) Drucksache 8/519

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 519
(zu Drs. 8/486)
05. 06. 73

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
zur Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1973 (Drs. 8/486)

Bremisches Juristenausbildungsgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

I.

Die §§ 33—44 des zweiten Abschnittes werden gestrichen und durch die §§ 33—53 ersetzt.

II.

§ 41 erhält folgende Fassung:

„§ 41

Ergebnis

Die Leistungen in den vorverlagerten Teilen der Abschlußprüfung genügen den Anforderungen, wenn die Durchschnittsnote der vier Aufsichtsarbeiten bei mindestens vier Punkten liegt. Im Falle des § 30 Abs. 3 genügen sie den Anforderungen auch dann, wenn eine Durchschnittspunktzahl von mindestens vier erreicht wird, die sich zu einem Drittel aus dem Durchschnitt der Ergebnisse der ausbildungsbegleitenden Leistungskontrollen während des Hauptpraktikums, zu zwei Dritteln aus der Durchschnittsnote der vier Aufsichtsarbeiten zusammensetzt."

John und Fraktion der FDP

Carl Schünemann Bremen